

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Vorsitzender
Jens Holzrichter

per Mail

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat

Josef Filipppek
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid
Telefon 0176 54185318
josef.filipppek@rat.luedenscheid.de

Otto Ersching
Ratsherr
Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.luedenscheid.de
www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Antrag: Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h auf der Hochstraße
Lüdenscheid, 18.02.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Holzrichter,

zur Sondersitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 27.06.2024 stellen wir einen Antrag wie folgt:

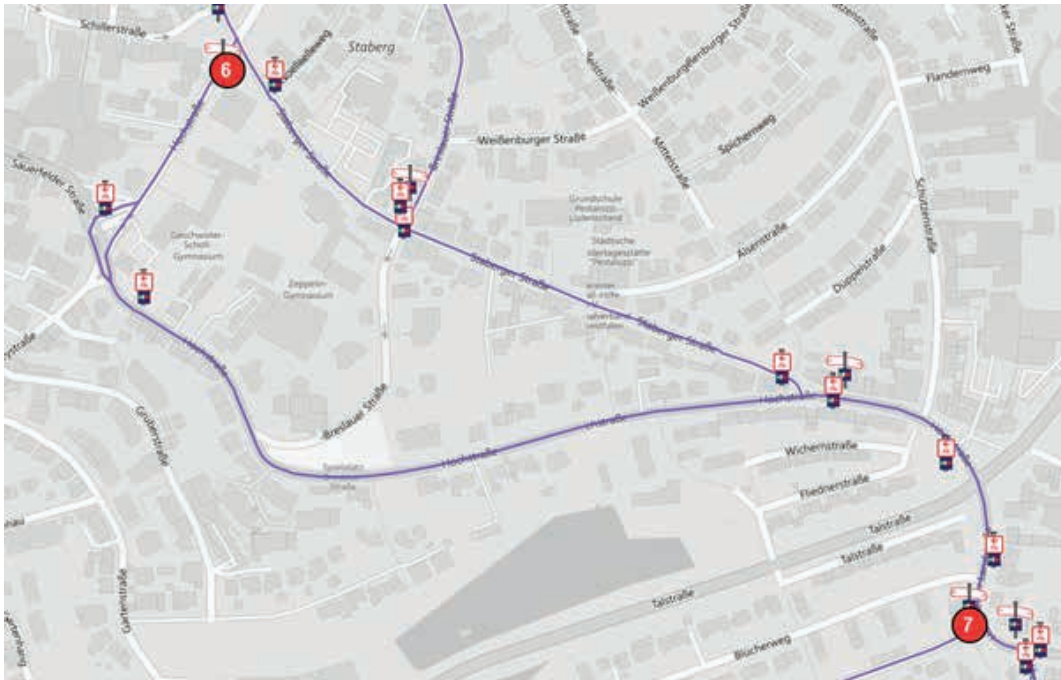
1. Die zeitliche Beschränkung zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h auf der Hochstraße im Bereich der Kita wird aufgehoben. Die Geschwindigkeitsbegrenzung bleibt erhalten.
2. Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid ordnet im weiteren Verlauf der Hochstraße bis zum Bräuckenkreuz, eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h in beiden Richtungen an.
3. Die Hochstraße bleibt trotz der Geschwindigkeitsbegrenzung eine Vorfahrtsstraße. Entsprechend ist das *Verkehrszeichen 301* vor jeder Einmündung in der Hochstraße aufzustellen.
4. Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid erkennt die besondere Gefahrenlage, wie sie in der Begründung angegeben ist.

Begründung:

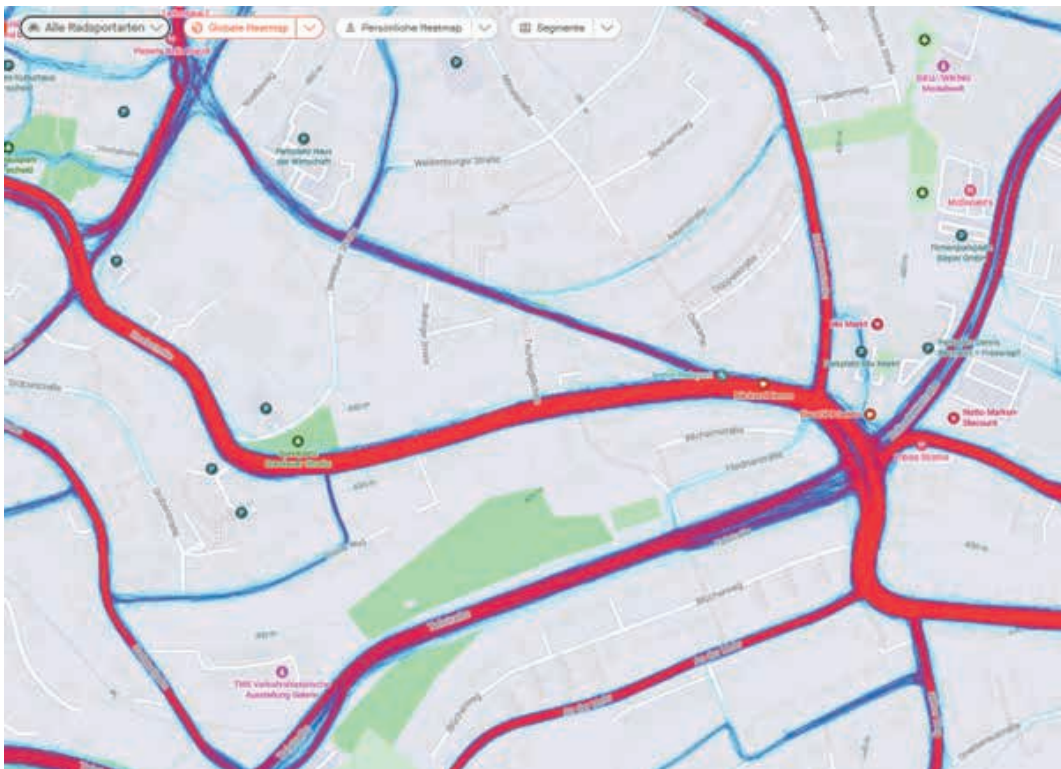
Die Hochstraße, das Bräuckenkreuz und die Herscheider Landstraße sind hochfrequentierte Verkehrsachsen. Es kommt immer wieder zu Verstopfungen am Bräuckenkreuz, die sich bis weit hinein in die Hochstraße, Bräuckenstraße und Herscheider Landstraße auswirken.

Durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke hat sich gerade der Pkw-Verkehr in dem Bereich nochmals verstärkt. Viele ortsfremde Pkw-Fahrende benutzen gerade von der Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord bis zur Anschlussstelle Lüdenscheid-Süd die Straßen durch das Stadtgebiet als Umleitungsstrecke. Viele Navigationssysteme, die die Verkehrsdichte messen, wie Google-Maps, schlagen sogar diese Route vor.

Die Hochstraße ist in dem Radverkehrskataster des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Dazu zählt auch die Herscheider Landstraße bis zur Einmündung Höher Weg.



Daher ist gerade in der Hochstraße mit einem hohen Radverkehrsaufkommen zu rechnen. Die hohe Radverkehrsaufkommen wird auch durch den Anbieter „Strava“ in ihrer „Heatmap“ sowie in der Heatmap der begleitenden Software zum Stadtradeln bestätigt.



Viele der Radfahrenden benutzt die Route auch zur Erreichung des Naherholungsgebietes um die Versetalsperre.

Infolge des hohen Pkw-Aufkommens kommt es immer wieder zu gefährlichen Überholmanövern. Die gesetzlich vorgeschriebenen Überholabstände von 1,50 Meter zu Radfahrenden wird nur selten eingehalten. Zu einer besonders gefährlichen Situation kam es z.B. am 22.03.2024, als zwei Kraftfahrzeuge eine Gruppe Radfahrende überholt haben (<https://youtu.be/-4b6yQq0zpY> – ab Minute 24:15). In diesem Fall ist von Glück zu reden, dass der Gegenverkehr die Situation richtig erkannt hat und stehen geblieben ist. Infolgedessen ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur StVo (VwV-StVo) zum Verkehrszeichen 274 (Höchstgeschwindigkeit), Absatz XII gerechtfertigt und gedeckt.

Die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30km/h würde die Gefahrenlage gerade für Radfahrende aber auch für andere Verkehrsteilnehmende verbessern. Das gilt vor allem auch für Fußgänger*innen, die im Bereich der Brückenapotheke die Hochstraße queren wollen.

Freundliche Grüße

Otto Ersching
Ratsmitglied

Josef Filippke
Fraktionsvorsitzender